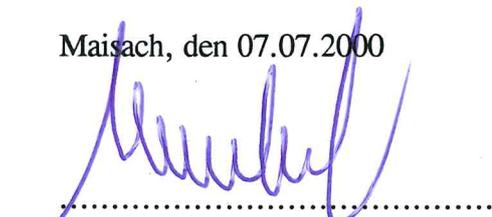


C) Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am 23.04.1998 / 10.12.1998 gefaßt und am 21.01.1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.12.1998 hat in der Zeit vom 29.01.1999 bis 01.03.1999 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.12.1998 zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.12.1998 um Stellungnahme bis zum 22.01.1999 gebeten (§ 4 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 12.03.1999 hat in der Zeit vom 07.05.1999 bis 07.06.1999 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 23.09.1999 einschl. Begründung in der Fassung vom 27.06.2000 wurde vom Gemeinderat Maisach am 06.07.2000 gefaßt (§ 10 Abs. 1 BauGB).



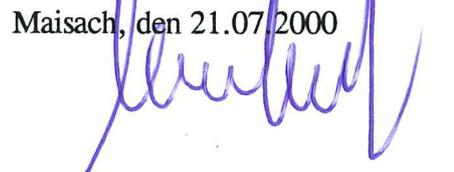
Maisach, den 07.07.2000


.....
(Landgraf, 1. Bürgermeister)

6. Der Satzungsbeschuß ist am 20.07.2000 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den 21.07.2000


.....
(Landgraf, 1. Bürgermeister)